



Zahl: 031-2 / 5b / 2023

Kirchbach, 17. Juni 2024

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplans
der Marktgemeinde Kirchbach

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Kirchbach beabsichtigt aufgrund des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl Nr. 59/2021, nachstehende Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

5b/23: Widmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 294 (ca. 50 m²), KG 75102 Grafendorf, von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.
(Grafendorf)

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, in der Zeit vom

19. Juni 2024 bis 22. Juli 2024

kundgemacht.

In die Lagepläne kann während des Parteienverkehrs bzw. nach telefonischer Vereinbarung (im Bauamt) Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist, schriftlich Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Marktgemeinde Kirchbach einzubringen.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Kirchbach eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Markus Salcher

